Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 4 (1801)

Artikel: Auszug eines Schreibens des B. Joh. Thom. Theodor Lutz, an den

Minister des öffentlichen Unterrichts, aus Wädenschwyl am Zürchersee,

vom 17. April 1801

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ministersum der Wissenschaften und

Auszug eines Schreibens des V. Joh. Thom. Theodor Luk, an den Minister des dffentlichen Unterrichts, aus Wädenschwyl am Zürchersee, vom 17. April 1801.

3. Minifter!

Che ich mich noch hieher ins Schlof zu Babenschwol begab , befuchte ich die Penfionen gu Reuenftadt , Reuenburg , Montmirail und Arau , und fand die Angahl ber Rebrlinge um die Belfte reducirt : es melbeten fich Bebrer pon 92. ** ben mir an, meil der Entrepreneur des dortis gen Institute fie nicht mehr beschäftigen tonnte. Die Toblerifche Erziehungsfamilie ju Meilen, beren wieber. holte Befanntmachung ihr auch nicht einen einzigen Schufer verfchafte, gieng vor meinen Augen auseinander : Burger Studer , ber fonft Privatunterricht ju Manedorf (auch an hiefigem Gee) gab, fab fich genothigt, bas Diffrifts . Secretariat ju Bafel anzunehmen. Diefer Thatfachen ungeachtet, enthalt boch bennahe jedes Beitungeblatt eine Unfundigung Diefer Urt. Erreichen Dies felben auch nur einigermaffen ihren Zwed, fo muß noth. wendig bie Angahl ber Zöglinge in Instituten allgemein perringert werben, und bie Moglichfeit etwas tuchtiges gu leiften, baburch permindert werden , wenn man auch nicht, wie man boch Urfache haben tonnte, dirette nach. theilige Folgen fur ben Credit von bergleichen Anftalten befürchten wollte.

Benn manches bem allgemeinen Bohlftand von Belvetien fo widriges Greignif fur mein Unternehmen als bochft nachtheilig anzusehen ift, fo fteht Diefer Rachtheil mit der überaus vortheilhaften Bahl ber Lehrer, in dem auffallendften Contraft, ber mich nicht wenig fchmergt, wenn ich mir vorftellen muß, daß diefe glutliche Dube pielleicht verlohren ift. - Fur ben mathematischen und militairifchen Theil des Blans mare nemlich herr Sabn, Gobn bes berühmten Dechanifus und Pfarrers ju Ech. terdingen bestimmt. Der Schriftfteller Suber ju Stut. gard , ber mir einige Privatnachrichten von ihm ju geben Die Gute hatte , fagte mir unter andern : ich folle mich mobl porfeben, bag, um herrn habn zu behalten, ich iffn nicht berühmt werben laffe - ich fürchte bieg mochte fein grofter Febler werden. In der Schweitz femanden für Diefes Jach ju finden, war ich vergebens bemuft.

Den Sandlungeunterricht fo wie die tiglienische und frangofische Sprache, die er bende spricht, wurde Serr Knau übernehmen, aus Landau geburtig. Dieser schäs-

bare Mann besit noch ausserbem Renntniffe, Die sonft mit seinem Jache in keiner Berbindung stehen. Go spielt er z. B. artig Violin — und hat und eine Lichtens bergische Elektristemaschine gemacht to.

Die Musik und ben Tang lehrt herr haberle, ber zu Salzburg Jura findirte. Er ist Compositeur; sein hauptinstrument ist Flote, sonst spielt e aber noch Biolin und Kagot.

In der Zeichnung onterrichtet Burger Meili, der ebes mai für den feel. Lavater mahlte, und bier wohnhaft ift. Berschmaben Sie bengelegten Bersuch meines Lieblings. Schülers nicht. Es ist der würdige Sohn des Herrn Obrist Sergeans zu Pesseur im Neuenburgischen. Dieser junge Mensch von 17 Jahren ist für das Militair bestinft, und ich ließ ihn von dem Geometer Diezinger bisher unterrichten.

Ich selbst wurde mit meinen geringen Fähigkeiten einige Wissenschaften lehren, und so weit es meine übris gen Geschäfte gestatten, den Lükenbüßer machen. — Auf die im Erziehungsplane enthaltene Anzeige, daß ich Jünglinge unentgeldlich im Natur - und Bölkerrecht unsterrichten wolle, haben sich Hausväter gemeldet, die schon in öffentlichen Aemtern siehen, als Bürger Huber von hier, Secr. des Gerichts Horgen; Bürger Diezins ger, Präsident des nemlichen Gerichts; Bürger Bachmann von Richterswyl, Richter; Bürger Leuti, Suppleant der Verwaltungskammer des Cantons Zürich, vom nemlichen Orte, und man sagt noch von einigen.

Dieß könnte als ein deutlicher Beweis angeschen werden, daß das durch die veränderte Lage des Staats verwielfachte Bedürsniff eines bestern Unterrichts, allerdings lebhaft gefühlt werde, wenn es nur mit den Mitteln der Befriedigung hin und wieder in einem bessen Berhältnisse stunde.

Befanntmachung.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bes schwert sich, daß oft Akten vorkommen, wo nicht Naum genug vorhanden ist, um die erfoderlichen Legalisationen anzubringen, welches vornemisch bep Tauf- und Todtenscheinen der Fall ist. Damit nun dergleichen Aktenstücke nicht unlegaliset zurükgegeben werden mussen, so werden die betreffenden Autoritäten und Partikularen aufgeforsdert, zu dergleichen Akten hinlänglich großes Papier zu nehmen, damit die notidigen Legalisationen darauf angesbracht werden können.

Bern, ben 30. April 1801.

Bureau Des Reg. Statthalters , Gruber.